

Richter:

Björn Willenberg (Vorsitzender)
Christian Koch
Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann

Braunschweig/Hannover,

1. Juli 2013

Beschluss zu LSG-NI-2013-05-15-1

In Sachen

■■■■■■■■■■
– Antragsteller –

gegen

den Landesvorstand der Piratenpartei Niedersachsen,
vertreten durch ■■■■■■■■■■
– Antragsgegner –

zum Streitgegenstand „Anfechtung der Ordnungsmaßnahme *Verweis*“

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Niedersachsen durch Björn Willenberg, Christian Koch und Jens-Wolfhard Schicke-Uffmann in der Sitzung am 1. Juli 2013 entschieden:

Die Klage ist hinfällig. Das Verfahren wird beendet.

Sachverhalt und Begründung:

Der Antragsgegner teilt mit, dass die Ordnungsmaßnahme zurückgezogen wurde. Die Klage ist damit hinfällig.

Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung Beschwerde beim Bundesschiedsgericht eingelegt werden.